

**Politische Weichenstellungen
für die Digitalisierung und die Migration
zur Gigabit-Gesellschaft**

Kernthesen

- 1) Deutschland braucht ein klares politisches Bekenntnis zum Ausbau von Gigabit-Kommunikationsnetzen bis zum Bürger und zum Unternehmen (gigabitfähige Anschlüsse). Die konkrete Weiterentwicklung der Breitbandstrategie des Bundes über 2018 hinaus ist bereits überfällig und muss schnellstmöglich angepasst werden. Dem folgend müssen sowohl Regulierung als auch Breitbandförderung auf die weitgehend flächendeckende Erschließung mit gigabitfähigen Anschlüssen ausgerichtet werden. (Seite 3 ff.)
- 2) Wir müssen der digitalen Spaltung entgegenwirken. Ländliche Regionen müssen ebenso Teil der Gigabit-Gesellschaft sein, wie Ballungsgebiete. Insofern bedarf es einer Neuausrichtung der Förderpolitik auf gigabitfähige Anschlussnetze mit besonderem Fokus auf den ländlichen Raum. (Seite 7 f.)
- 3) Der erfolgreiche Roll-out der derzeit fortschrittlichsten Mobilfunktechnologie 5G setzt eine vorausschauende und europaweit koordinierte, wettbewerbsorientierte Frequenzpolitik sowie eine möglichst schnelle Anbindung aller Funkstandorte mit Glasfaserinfrastrukturen voraus. (Seite 6)
- 4) Die Gewährleistung von Netzneutralität sowie das Best-Effort-Prinzip sind wichtige Pfeiler einer digitalisierten Gesellschaft. (Seite 9.)
- 5) Zur Herstellung von Chancengleichheit muss ein Level-Playing-Field für OTT-Dienste und klassische TK-Anbieter geschaffen werden. Dies darf jedoch nicht mit einem Abbau der Marktzugangsregulierung verwechselt werden. (Seite 9 f.)
- 6) Durch Aufgabe der Staatsanteile an der Telekom kann eine interessengeleitete Politik eingedämmt und die Finanzierung von Gigabit-Netzen erleichtert werden. (Seite 10.)
- 7) Im Rahmen einer modernen Medienpolitik muss auf einen fairen Interessenausgleich zwischen Plattformbetreiber und Programmveranstalter geachtet werden. (Seite 10 f.)
- 8) Vor dem Hintergrund der Konvergenz der Medien bedarf es einer weitgehenden Überarbeitung des Urheberrechts, um die Angebotsvielfalt im digitalen Binnenmarkt zu stärken. (Seite 11 f.)

Vor dem Hintergrund der nächsten Bundestagswahlen im Herbst 2017 haben wir Handlungsempfehlungen erstellt, die für eine zügige Migration zu gigabitfähigen Infrastrukturen als Grundlage für eine erfolgreiche Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich sind.

Migration zur Gigabit-Gesellschaft

Deutschland braucht ein klares politisches Bekenntnis zum Ausbau von Gigabit-Kommunikationsnetzen bis zum Bürger und zum Unternehmen mit einem ebenso klaren zeitlichen Horizont, mit Zielen und einer Strategie, die verhindert, dass Zwischenschritte auf diesem Weg das Erreichen des neuen Ausbauziels verzögern und verteuern oder den Wettbewerb verzerren.

Sowohl im Bereich der Privatkunden als auch in der Wirtschaft werden Datenmengen und Qualitätsanforderungen in den nächsten Jahren derart anwachsen, dass wir gigabitfähige Netze benötigen werden – so flächendeckend wie irgend möglich und nicht nur auf Teilstrecken sondern durchgängig als Anschlussnetz. Nur so bleibt die deutsche Wirtschaft wettbewerbsfähig. Vor allem aber muss es uns gelingen, den vor uns liegenden Strukturwandel zu nutzen und in zukunftssicheren Bereichen zahlreiche neue Arbeitsplätze zu generieren. Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, dass der Breitbandmarkt angebotsseitig funktioniert. Sobald deutlich höhere Bandbreiten verfügbar sind, werden diese auch nachgefragt und genutzt – vorher gar nicht absehbare, neue und innovative Anwendungen entstehen. **Abwarten, bis die Nachfrage einen lukrativen Massenmarkt entstehen lässt, hätte fatale Folgen. Wir brauchen die Netze für die innovativsten Unternehmen mit den höchsten Qualitätsanforderungen bereits viel früher, wenn wir von den Wachstumsbereichen der Digitalisierung profitieren wollen.**

Der Faktor Zeit spielt im internationalen Wettbewerb die entscheidende Rolle. Nur wenn wir jetzt beginnen, die Netze zu bauen, die wir spätestens in zehn Jahren zweifelsfrei benötigen, haben wir eine Chance, diese riesige Infrastrukturausbauaufgabe fristgerecht zu lösen. Zwischenschritte dürfen das Ausbauziel nicht gefährden, verlangsamen, verteuern oder den Wettbewerb verzerren. Daher brauchen wir Ziele und konkrete Leitlinien, die genau dies

sicherstellen, und nicht – wie zurzeit – allein auf die Erreichung eines nicht zukunftsfähigen Zwischenziels ausgerichtet sind. Nur dann kann es gelingen, sinnvolle technische Zwischenschritte und Fördermaßnahmen von solchen zu unterscheiden, die das Erreichen bereits mittel- und langfristiger Ziele verzögern oder verteuern.

Auch Regulierungsziele müssen konsequent neuen zukunftsweisenden politischen Vorgaben folgen. Nur dann werden nicht länger 50 Mbit/s Ausbauziele und Zwischenschritte gegenüber echten Glasfaseranschlussnetzen bevorzugt. Allein politische Erklärungen, dass Glasfaserinfrastruktur das langfristige Ziel sei, sind absolut unzureichend, zumal es der Bundesregierung bis heute nicht gelingt, dies mit einer verbindlichen Strategie bis 2025 zu unterlegen.

Die konkrete Weiterentwicklung der Breitbandstrategie des Bundes über 2018 hinaus ist bereits überfällig und muss schnellstmöglich den schon heute absehbaren, deutlich höheren Bedürfnissen der Wirtschaft und der Gesellschaft angepasst werden.

Dabei gilt es, folgende Eckpunkte zu beachten:

- **Deutschlands Wirtschaftsunternehmen und Telekommunikationsanbieter haben nur dann Planungssicherheit, wenn stabile langfristige Rahmenbedingungen für Netzausbau und innovative Dienste geschaffen werden**

Die notwendige deutliche Beschleunigung des Ausbaus gigabitfähiger Anschlussnetze erfordert einen **stabilen und langfristigen Regulierungs- und Förderrahmen**. Versorgungsziele, die 2025 erreicht sein müssen, machen heute Investitionsentscheidungen erforderlich, damit milliardenteure Tiefbauarbeiten in den nächsten 10 Jahren zu den Netzen führen, die wir bis dahin weitgehend flächendeckend benötigen. **Angesichts der hohen Investitionskosten muss auf alle Investoren – die Telekom wie auch die Wettbewerbsunternehmen sowie private Investoren – gesetzt werden, auch um steuerfinanzierte Subventionen so gering wie möglich zu halten.** Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass ein flächendeckender Ausbau bis 2025 in sehr schwer erschließbaren Gebieten voraussichtlich nicht ohne öffentliche Unterstützung zu bewerkstelligen sein wird. Über ein klares flächendeckendes Versorgungsziel hinaus müssen Fragen des Anschlusses von Gewerbegebieten, aber auch der Mobilfunkbasisstationen verlässlich geklärt werden, damit mobile Anwendungen z. B. für

autonomes Fahren oder Landwirtschaft 4.0 wirklich flächendeckend zur Verfügung stehen. Aktuell wird mangels klarer Gigabit-Ziele sogar die Förderung von Gigabitnetzen partiell in Gewerbegebieten untersagt, wo Vectoring mit 30 Mbit/s von der Telekom im Nahbereich zur Verfügung gestellt wird. Dies zeigt in dramatischer Weise, dass es derzeit nicht gelingt, Politik und Regulierung sinnvoll aufeinander abzustimmen. Regulierung zu Gunsten einer 50 Mbit-Versorgung konterkariert hier sogar in den wichtigsten Ausbaubereichen die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen, aus Sicht der hiervon betroffenen Unternehmen und deren Mitarbeitern ein untragbarer Zustand, der Arbeitsplätze gefährdet und Investoren abschreckt.

- **Damit die deutsche Wirtschaft international wettbewerbsfähig bleibt, braucht sie ein breites Angebot an leistungsfähigen, individuell angepassten Diensten und Netzen – monopolartige Entwicklungen gefährden den Wirtschaftsstandort Deutschland**

Der gesetzgeberische und regulatorische Rahmen ist auf die Sicherung nachhaltigen Wettbewerbs und auf faire Bedingungen für alle Marktteilnehmer auszurichten. Ein funktionierender **Infrastruktur-, Dienst- und Investitionswettbewerb** steigert die Wirtschaftlichkeit sowie die Investitionsbereitschaft, sowohl der Telekom, als auch der Wettbewerbsunternehmen und privater Investoren in den Ausbau von leistungsfähigen Netzinfrastrukturen. Ein nachhaltig funktionierender **Wettbewerb auf den Netzen** – und zwar sowohl auf dem Netz der Deutschen Telekom als auch auf freiwillig geöffneten so genannten „Open-Access-Netzen“ – ist zudem Garant für innovative Dienste, Qualitätssteigerungen, vernünftige Endkundenpreise und optimale Geschäftskundenangebote. Nur durch eine Kombination von Infrastruktur- und Dienstewettbewerb wird die deutsche Wirtschaft im Zeitalter der Digitalisierung im internationalen Vergleich bestehen können. Der fortschreitende Abbau von Zugangsregulierung führt zu Rechts- und Planungsunsicherheit und verschlechtert die Investitionsmöglichkeiten, aber auch den Wettbewerb innovativer Dienste für die Zukunft. Das WIK hat jüngst in einem Gutachten aufgezeigt, dass sich gerade für Geschäftskunden der Markt für Telekommunikationsleistungen von Jahr zu Jahr verengt¹. Dadurch entsteht ein eklatanter Mangel an wettbewerbsfähigen Angeboten für die Wirtschaft. Insbesondere kleinere Anbieter wurden und

¹ Studie WIK-Consult 2015 „Geschäftskundenangebote in Deutschland und ihr Regulierungsrahmen“.

werden weiterhin dadurch vom Markt verdrängt, dass sukzessive wesentliche Vorleistungsprodukte unattraktiver, nicht durch adäquate neue Produkte ersetzt oder verteuert werden. Die Digitalisierung und Entwicklungen wie insbesondere Industrie- und Landwirtschaft 4.0, erfordern aber gerade deutlich mehr hochinnovative und individuell ausgestaltete Technologielösungen und nicht weniger. Genau hierfür müssen Rahmenbedingungen verbessert und die Entwicklung und Vermarktung solcher Lösungen gefördert werden.

Mobilfunk

Bei der Vernetzung von Industrien und der Entwicklung hochinnovativer Dienste wird der neue Mobilfunkstandard 5G eine zentrale Rolle im Rahmen der Digitalisierung spielen. Um mit 5G die derzeit fortschrittlichste Mobilfunktechnologie in Deutschland einführen zu können, müssen heute die Voraussetzungen geschaffen und die richtigen Prioritäten gesetzt werden. **Dazu gehört insbesondere eine möglichst schnelle Anbindung aller Funkstandorte auch in ländlichen Bereichen mit Glasfaserinfrastrukturen.** Diese sind für Anwendungen wie z. B. autonomes Fahren oder auch Landwirtschaft 4.0 unabdingbare Voraussetzung.

Eine erfolgreiche Einführung von 5G setzt eine vorausschauende und europaweit koordinierte Frequenzpolitik voraus, die perspektivisch die Verfügbarkeit weiterer Frequenzen sichert. Konkret ist für den Mobilfunk eine Identifizierung, Freimachung und Bereitstellung der Frequenzen 1500 MHz / 3,6-3,8 GHz bis 2018 zu gewährleisten.

Insgesamt sollten Engpasssituationen im Bereich von Frequenzen soweit wie möglich vermieden werden. **Die Zuteilung von Funkfrequenzen muss nach Auffassung des VATM in erster Linie unter der Maßgabe stehen, den Mobilfunknetzbetreibern das für die modernen Datennetze erforderliche Spektrum zur Verfügung zu stellen, ohne dem Markt weitere Finanzmittel zu entziehen.** Einnahmeerzielung durch den Staat darf hierbei nicht im Vordergrund stehen.

Breitbandförderung und Nachfragestimulation

Kommunen, Bürger und Unternehmen, gerade in den ländlichen, häufig wirtschaftlich nur schwer erschließbaren Regionen, haben das gleiche Recht auf Teilhabe an der Gigabit-Gesellschaft wie diejenigen in leicht zu versorgenden Ballungsräumen. Gerade auf dem Land sind digitale Innovationen existenziell. Sie sichern Arbeitsplätze, medizinische Versorgung sowie Bildung und vermeiden dramatisch steigende Kranken- und Pflegekosten. Alle zukünftigen breitbandigen Anwendungen können und müssen dazu beitragen, die digitale Spaltung zu verhindern. Zudem wird der demographische Wandel unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren vor eine milliardenschwere Herausforderung stellen. Die Menschen wünschen nicht nur eine optimale Versorgung in der eigenen Wohnung, sondern brauchen sie auch, wenn Versorgungs- und Gesundheitskosten für unsere Gesellschaft und den Einzelnen noch finanzierbar bleiben sollen.

Wer Abwanderung aus ganzen Landstrichen verhindern will, wer die digitalen Voraussetzungen, um neue Unternehmen anzusiedeln, schaffen will, muss heute längst über das Jahr 2018 und die dann aktuellen Anforderungen hinaus denken. Wir müssen darauf achten, dass hochleistungsfähige Breitbandnetze auch den Anforderungen und der Nachfrage mindestens der nächsten 10 Jahre standhalten.

Dabei wird in wirtschaftlich schwer zu versorgenden Gebieten die Ausbauförderung ein wichtiges ergänzendes Element zum eigenwirtschaftlichen Ausbau bleiben. **Erforderlich ist insofern eine verlässliche Förderperspektive über das Jahr 2018 hinaus. Dabei sollte die Förderung gezielt vor allem denjenigen Unternehmen Unterstützung bieten, die unmittelbar in FTTB/H-Infrastrukturen investieren oder ein konkretes Migrationskonzept von FTTC zu FTTB/H verfolgen.** Dafür sind auch Modelle geeignet, bei denen Investoren oder Kommunen die passiven Infrastrukturen mit langfristigen Amortisationszeiträumen errichten. Ziel sollte es sein, die Förderverfahren weiter zu vereinfachen und zu vereinheitlichen und auch unmittelbare Zuwendungen an ausbauende Unternehmen zu ermöglichen. **Voucherlösungen, z. B.: für kleine und mittelständische Unternehmen, oder steuerliche Anreize sind wichtige weitere Elemente.**

Für die Glasfaseranbindung von Mobilfunkstationen sollten – soweit die bereits weitgehend flächendeckende Versorgung entsprechend der hohen Ausbaauflagen der Mobilfunkunternehmen aus der letzten Versteigerung erfüllt sind – in geeigneter Weise **spezielle Förderprogramme aufgesetzt und in eine Gesamtförderkulisse eingebettet werden, die Festnetz und Mobilfunk komplementär behandelt.** Im Mobilfunk müssen wie im Festnetz

sowohl die urbanen Zentren wie auch wirtschaftlich aufwendigere ländliche Regionen von den Unternehmen erschlossen werden, um für die Gesamtwirtschaft wichtige Anwendungen der Zukunft wie autonomes Fahren oder Landwirtschaft 4.0 in Deutschland schnellstmöglich flächendeckend verfügbar machen zu können.

So funktioniert der schnelle Glasfaserausbau bis zum Bürger/Unternehmen

Nur wenn es politisch und regulatorisch gelingt, die Rahmenbedingungen optimal für alternative Investitionen auszugestalten, wird auch seitens der Telekom der weitere FTTB/H-Ausbau ausreichend schnell erfolgen. Hierfür wird es dort, wo das marktbeherrschende Unternehmen Glasfaser nur bis zum KVz verlegt (FTTC) hat, in den kommenden 10 Jahren entscheidend darauf ankommen, dass diese Infrastruktur für den weiteren Glasfaserausbau diskriminierungsfrei im Hinblick auf Zugangsentgelte und -bedingungen nutzbar gemacht wird (FTTB/H). So können die Wettbewerber schnell, weitgehend flächendeckend und effizient Glasfaser direkt vom KVz zu Endkunden und Unternehmen legen. Auf diese Weise würde auch verhindert, dass die Strecke bis zum KVz von mehreren Unternehmen parallel ausgebaut werden müsste, was den FTTB/H-Ausbau unsinnig verteuern und verlangsamen würde. Die Telekom ihrerseits würde ebenfalls zum zügigen weiteren Ausbau angetrieben und dank Investitionswettbewerb würde verhindert, dass sie das letzte Stück Kupfer so lange wie möglich im Monopol verteidigen kann.

Nur eine asymmetrische Regulierung führt zu optimalen Investitionsanreizen. **Die Treiber des FTTB/H-Ausbaus, die das alte Kupfermonopol aufbrechen wollen, dürfen nicht durch eine symmetrische Regulierung belastet werden, während das marktmächtige Unternehmen entlastet würde.**

Stärkere Bündelung digitaler Themen

In den letzten Jahren war deutlich zu beobachten, dass der Umfang digitaler Themen in der politischen Arbeit stark zugenommen hat. Unserer Einschätzung nach wird sich dieser Trend noch weiter fortsetzen. Vor diesem Hintergrund ist es eine **zentrale Forderung des VATM, die Zuständigkeiten für Breitbandinfrastrukturen, Telekommunikationspolitik und digitale Themen innerhalb der Bundesregierung und innerhalb des Parlaments wieder stärker zu bündeln und so weit wie möglich in einem gesamtverantwortlichen Ressort und in einem Bundestagsausschuss federführend zu verankern.**

Netzneutralität

Sowohl für die Bürger als auch für innovative Unternehmen sind die Gewährleistung von Netzneutralität und auch das Best-Effort-Prinzip wichtige Pfeiler in einer digitalisierten Gesellschaft. Von essentieller Bedeutung sind darüber hinaus Regeln, die offen sind für technologische Entwicklungen und individualisierte Geschäftskundenangebote. **Insofern begrüßen wir die verbesserte Rechtssicherheit durch die auf europäischer Ebene verabschiedete TSM-Verordnung, die auch unmittelbar in Deutschland Anwendung findet.** Entscheidend ist dabei jedoch, dass die Regelungen nicht durch unilaterale nationale Ergänzungen verschärft werden. Dies würde auch dem Ziel eines einheitlichen digitalen Binnenmarktes eklatant zuwider laufen.

OTT-Regulierung und entsprechende Anpassung des TKG

Bürger und Unternehmen erwarten gerade in Zeiten des Internets und überall verfügbarer digitaler Dienste möglichst einheitlichen Schutz. Dies gilt vor allem für die Dienste, die von großer und weiter wachsender Bedeutung im Bereich der zwischenmenschlichen Kommunikation sind.

Zur Herstellung von Chancengleichheit auf der Diensteebene müssen in Bereichen wie Kundenschutz, Datenschutz und öffentliche Sicherheit gleiche Regeln für substituierbare Dienste (z. B. Telefonie und Messengerdienste) gelten. Differenzierungen, wie

im EECC vorgesehen, bieten erste interessante Ansätze. Die hierfür erforderliche Überarbeitung des Regulierungsrahmens darf jedoch nicht – wie etwa vom Incumbent gefordert – für eine generelle Deregulierung des TK-Sektors missbraucht werden. Häufig werden in unzulässiger Weise die Dienste- und die Netzzugangsebene miteinander vermischt. So verfügen die OTTs in Deutschland über keine eigene Netzinfrastruktur und treten somit im Bereich des Netzzugangs auch nicht in Wettbewerb mit den TK-Netzbetreibern. **Das Angebot an OTT-Diensten darf daher keinerlei Auswirkung auf die Marktzugangsregulierung der Netzbetreiber haben.**

Aufgabe der Staatsanteile an der Telekom

Die Anteilsbeteiligung des Bundes an einem Unternehmen auf einem liberalisierten Markt schadet der deutschen Wirtschaft, hemmt Innovationen und Investitionen insbesondere in einen forcierten Breitbandausbau. Zuletzt hat die Bundesregierung ihren Anteil sogar noch erhöht und hält nun 32 %, anstatt Ausschüttungen für den Ausbau von gigabitfähigen Anschlüssen zu nutzen. Dies erscheint ist nicht mehr zeitgemäß. Telekommunikationsdienste werden inzwischen im Wettbewerb erbracht und die Telekom unterliegt keiner Ausbaupflichtung oder erfüllt eine staatliche Daseinsvorsorge. Das Verteidigen alter Kupferanschlusstechnologie zeigt aber, dass die staatliche Beteiligung an der Telekom erfolgreich Schutz im Wettbewerb bietet und die Ausbau-Entwicklung hochleistungsfähiger Breitbandnetze in Deutschland hemmt. Entsprechend der Forderung der Monopolkommission sowie zahlreicher Wissenschaftler und Politiker sollte der Bund seine Anteile an der Telekom daher in der nächsten Legislaturperiode veräußern. Die hierdurch frei werdenden Mittel könnten zur Schließung von Finanzierungslücken beim Aufbau von Gigabit-Netzen in ländlichen Regionen genutzt werden. Damit würde der von den Bürgern steuerfinanzierte Förderanteil um bis zu 90 % reduziert werden können.

Medienpolitik und Wettbewerb

Nicht nur für junge Leute ist die Vielzahl attraktiver Medieninhalte, Angebotsformen und Übertragungswege ein wichtiger Teil ihres Alltags. Immer neue Innovationen machen den

Medienkonsum zeit-, orts- und gerätunabhängig. Gleichzeitig haben Werbebranche und viele andere Wirtschaftsbereiche diese medialen Möglichkeiten für eigene neue und wichtige Vermarktungsformen entdeckt. **Damit die Medienlandschaft weiterhin für Bürger und Unternehmen so attraktiv bleibt, müssen einheitliche Regeln entwickelt werden, die den bislang so erfolgreichen Wettbewerb im Medienbereich sichern.**

Um das viel diskutierte Level-Playing-Field zwischen Plattformbetreibern, Sendern und OTTs herbeizuführen, müssen an der Schnittstelle von Medien- und Wirtschaftsrecht weiterhin bestehende Deregulierungspotentiale für Plattformbetreiber im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages ausgeschöpft und das Nutzerinteresse in den Vordergrund gestellt werden. Es ist auf einen fairen Interessenausgleich zwischen Plattformbetreiber und Programmveranstalter zu achten. Angesichts der sich rasch wandelnden Marktgegebenheiten sollte den Landesmedienanstalten ausreichend Raum gegeben werden, durch jeweils angemessene Regulierung flexibel auf Vielfaltsgefährdungen reagieren zu können, ohne Innovationen bereits im Keim zu ersticken. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die Bundesländer auch weiterhin ermutigen, bei vielfaltssichernden Belastungen der Infrastrukturbetreiber, wie z. B. durch sog. „must carry-Vorgaben“, eine angemessene Kompensation für den Netzbetreiber vorzusehen. Um die Digitalisierung voranzutreiben und Potenzial für weitere Innovationen und Investitionen freizusetzen, sollte der Bund die Bundesländer darin unterstützen, eine einheitliche gesetzlich vorgegebene Analogabschaltung im Kabel bis Ende 2018 umzusetzen.

Urheberrecht

Durch die zunehmende Konvergenz der Medien erwarten Bürger heute nicht nur immer neue Angebote an Geräten und Kanälen, sondern wollen vor allem zu jeder beliebigen Zeit auf Inhalte – insbesondere Online-Videos und Filme/Serien sowie Sportberichterstattungen – zugreifen können. In deutschen Mediatheken findet sich statt der gewünschten Beiträge häufig nur geschwärztes Material, weil diese aus urheberrechtlichen Gründen nicht gesendet werden dürfen.

Wir setzen uns daher für die gesteigerte Verfügbarkeit legaler innovativer TV- und VoD-Onlineangebote ein und sehen darin nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Angebotsvielfalt im digitalen Binnenmarkt mit weiteren Wachstumsimpulsen für die digitale Wirtschaft, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung illegaler Nutzungen audiovisueller Inhalte im Netz. Um zukünftig ein vielfältiges Angebot an Inhalten sicherzustellen, bedarf es der folgenden Anpassungen des Urheberrechts:

Der für eine unkomplizierte Abwicklung wichtige gebündelte Rechteerwerb, die sog. Verwertungsgesellschaftenpflicht, der heute für die Kabelweitersendung gilt (§ 20b UrhG), muss auch für Verbreitungsvorgänge von Rundfunkinhalten über alle anderen Infrastrukturen (Internet und mobile Netzwerke) gelten. Zum Zweiten sollte die Verwertungsgesellschaftenpflicht auch auf zeitversetzte Verbreitungsvorgänge Anwendung finden, um Angebote wie Catch-up TV und netzbasierte Videorekorder (Network PVR) zu ermöglichen. Bisher stehen Netzbetreiber einem unverhältnismäßigen Transaktionsaufwand in der Rechteklärung gegenüber und haben für neue Produkte keine Rechtssicherheit, was deren Einführung behindert. Und nicht zuletzt muss der heute für die Kabelweitersendung in § 87 Abs. 5 UrhG festgeschriebene Abschluss- bzw. Kontrahierungszwang der Verwertungsgesellschaften und Sender gegenüber den Netzbetreibern erhalten bleiben und auf die zuvor genannten Punkte erweitert werden. Im Hinblick auf die angekündigte Reform des Urheberrechts auf europäischer Ebene sollte sich die Bundesregierung für die Umsetzung dieser Ziele einsetzen.

Berlin, 25.11.2016